



VIKINGS – JUGENDORDNUNG

des

VIKINGS MUAY THAI e.V.

Änderungen am 15.11.2020 in Marnheim beschlossen

§ 1 Name und Wesen

Die VIKINGS – JUGENDVERSAMMLUNG und der VIKINGS - JUGENDRAT bilden die VIKINGS - JUGEND des VIKINGS MUAY THAI e.V..

Im VIKINGS MUAY THAI e.V. sind männliche und weibliche Personen gleichberechtigt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der VIKINGS - JUGENDORDNUNG die weibliche Sprachform nicht durchgehend aufgeführt. Alle Funktionen sind jedoch in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen anzuwenden.

§ 2 Zweck

Die VIKINGS - JUGEND des VIKINGS MUAY THAI e.V. strebt an:

2.1 jungen Menschen durch die Jugendarbeit, zeitgemäßen und gemeinschaftlichen Sport zu ermöglichen.

2.2 zur Persönlichkeitsbildung beizutragen, Sozialkompetenz zu fördern, das gesellschaftliche Engagement Sport treibender Jugendlicher anzuregen und in ihnen durch Begegnung und Wettkämpfe, mit ausländischen Gruppen, Bereitschaft zu internationaler Verständigung zu wecken.

2.3 in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Institutionen die Formen sportlicher Jugendarbeit weiter zu entwickeln, die gemeinschaftlichen Interessen der Sportjugend zu sportlichen und allgemeinen Jugendfragen zu vertreten.

§ 3 Grundsätze

3.1 Die VIKINGS - JUGEND des VIKINGS MUAY THAI e.V. führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des VIKINGS MUAY THAI e.V. selbständig.

Ferner bestimmt die VIKINGS - JUGEND selbst über ihre zur Verfügung gestellten Mittel (finanzieller Art), die vom VIKINGSRAT freigegeben werden.

3.2 Sie bekennt sich zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

3.3 Sie ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

§ 4 Organe VIKINGS - JUGEND

a) die VIKINGS – JUGENDVERSAMMLUNG

- alle Mitglieder VIKINGS MUAY THAI e. V. unter 18 Jahre

b) der VIKINGS - JUGENDRAT:

- 1 Jugendleiter (ab 18 Jahre)

- 1 Stellv. Jugendleiter (ab 18 Jahre)

- 2 Jugendsprecher (unter 18 Jahre, ab 10 Jahre)

Grafische Darstellung:

VIKINGS - JUGEND

VIKINGS - JUGENDDRAT

- Jugendleiter (ab 18 Jahre),
- Stellv. Jugendleiter (ab 18 Jahre),
- 2 Jugendsprecher (unter 18 Jahre, ab 10 Jahre)

wählt alle 3 Jahre

VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG

(alle Mitglieder VIKINGS MUAY THAI e.V. unter 18 Jahre)

§ 5 VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG

5.1 Es gibt die ordentliche und außerordentliche VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG.

Die ordentliche VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG findet jährlich vor der Jahreshauptversammlung des VIKINGS MUAY THAI e.V. statt.

Die außerordentliche VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG findet nach Bedarf statt. Die Einberufung muss erfolgen, wenn mindestens 20 % der VIKINGS – JUGEND (unter 18 Jahren) die Einberufung verlangen.

Im Antrag auf Einberufung der außerordentlichen VIKINGS – JUGENDVERSAMMLUNG sind die verlangten Tagespunkte schriftlich beizufügen.

Zur ordentlichen VIKINGS – JUGENDVERSAMMLUNG wird schriftlich, mindestens vier Wochen vor Versammlungsbeginn, eingeladen.

Die Einladung erfolgt mit der Einladung des VIKINGS MUAY THAI e.V. zur jährlichen Hauptversammlung.

Eine gesonderte Tagesordnung für die VIKINGS – JUGENDVERSAMMLUNG ist dieser Einladung hinzuzufügen.

5.2 Die VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG ist das oberste Organ der VIKINGS – JUGEND des VIKINGS MUAY THAI e.V..

5.3 Die VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG setzt sich aus dem VIKINGS - JUGENDRAT und allen Mitgliedern des Vikings Muay Thai e.V., die das 18. Lebensalter noch nicht erreicht haben, zusammen.

5.4 Die VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von 8 Wochen eine neue VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG einzuberufen, welche dann unter allen Umständen beschlussfähig ist.

5.5 Jedes Mitglied der VIKINGS - JUGEND hat eine Stimme.

5.6 Stimmübertragungen auf andere sind nicht zulässig.

5.7 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Wahlen werden nach der Satzung des VIKINGS MUAY THAI e.V. durchgeführt.

5.8 Anträge zur VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG müssen mindestens 4 Wochen vor Versammlungstermin schriftlich an den VIKINGSRAT gestellt werden. Diese werden dem VIKINGS - JUGENDRAT unverzüglich übermittelt. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der VIKINGS – JUGENDORDNUNG können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

§ 6 Aufgaben

6.1 Die Aufgaben der VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG sind insbesondere

- a) die Erarbeitung von Richtlinien für die Jugendarbeit
- b) Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten
- c) Entgegennahme der Berichte des VIKINGS - JUGENDRATES
- d) Entlastung des VIKINGS - JUGENDRATES

- e) Wahl des VIKINGS - JUGENDRATES (auf 3 Jahre gewählt).
 - f) Änderungsanträge für die VIKINGS – JUGENDORDNUNG auszuarbeiten
 - g) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- 6.2** Das passive Wahlrecht für die Jugendsprecher gilt ab dem 10. Lebensjahr.

§ 7 VIKINGS - JUGENDRAT

7.1 Der VIKINGS - JUGENDRAT des VIKINGS MUAY THAI e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Jugendleiter (ab 18 Jahre)
- 1 Stellv. Jugendleiter (ab 18 Jahre)
- 2 Jugendsprecher (unter 18 Jahre, ab 10 Jahre)

Der VIKINGS – JUGENDRAT wird in der VIKINGS - JUGENDVERSAMMLUNG auf 3 Jahre gewählt (analog zur Satzung VIKINGS MUAY THAI e.V.)

- 7.2 Der VIKINGS - JUGENDRAT ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des VIKINGS MUAY THAI e.V..
- 7.3 Der Jugendleiter und sein Stellvertreter vertreten die Interessen der VIKINGS - JUGEND nach innen und außen.
- 7.4 Der VIKINGS - JUGENDRAT erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung und der VIKINGS – JUGENDORDNUNG des VIKINGS MUAY THAI e.V., sowie der Beschlüsse der VIKINGS – JUGENDVERSAMMLUNG.
- 7.6 Sitzungen des VIKINGS - JUGENDRATES finden nach Bedarf statt, mindestens aber einmal im Quartal.
- 7.7 Der VIKINGS - JUGENDRAT ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

§ 8 ad-hoc-Ausschüsse

VIKINGS - JUGENDRAT kann zur Erledigung zeitlich begrenzter Aufgaben ad-hoc-Ausschüsse einberufen.
Deren Tätigkeit endet mit der Erledigung des jeweiligen Auftrages.

§ 9 Verwaltung

Die Aufgaben der Verwaltung werden vom VIKINGSRAT des VIKINGS MUAY THAI e.V. übernommen.

§ 10 Änderung VIKINGS - JUGENDORDNUNG

Änderungen zur VIKINGS – JUGENDORDNUNG können nur von der ordentlichen oder außerordentlichen VIKINGS – JUGENDVERSAMMLUNG beschlossen werden.

Änderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 11 Inkrafttreten der VIKINGS - JUGENDORDNUNG

Diese Änderung der VIKINGS - JUGENDORDNUNG wurde am 15.11.2020 von der VIKINGS – JUGENDVERSAMMLUNG beschlossen, in der Jahreshauptversammlung des VIKINGS MUAY THAI e.V. (Marnheim) als Bestandteil der Satzung aufgenommen, als verbindlich anerkannt und tritt mit dem selbigen Datum in Kraft.